

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2018-02-26

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Frau Prochaska  
Telefon: 545 - 1076

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01347/2018

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs.(4) 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin  
Gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm für die Leitregion 19

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm für die Leitregion 19 im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung vergeben wird.  
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Briefsendungen der Landeshauptstadt Schwerin für die Leitregion 19 werden derzeit über die Firma MZV versandt.

#### 2. Notwendigkeit

Der jetzige Vertrag läuft zum 30.04.2018 aus.

Der voraussichtliche Auftragswert für die auszuschreibende Leistung beträgt für ein Jahr ca. 126.000 € (netto). Der Vertrag soll für ein Jahr geschlossen werden.

Gemäß VOL/A und Wertgrenzenerlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit vom 08.12.2016 ist ab einem Auftragswert von 100.000 € (netto) eine Öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

### **3. Alternativen**

Der Versand der Briefe erfolgt über die Deutsche Post zu den Standardpreisen.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Durch den Beschlussgegenstand entstehen voraussichtlich keine zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

nicht erforderlich, da Gegenstand des Haushaltsplanes

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e): keine

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister